

Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft am 28. März 2024

Vollmacht an eine dritte Person

Nummer der Anmelde-
bestätigung (HV-Ticket): _____ Name |
Firma: _____

Anzahl Aktien: _____ Vorname: _____

Telefon-Nummer*: _____ E-Mail-
Adresse*: _____

Bis spätestens 27. März 2024, 18.00 Uhr (MEZ), zurück (Eingang bei der Gesellschaft) an:

Sartorius Aktiengesellschaft
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

oder per **E-Mail**: sartorius@better-orange.de

Hiermit bevollmächtige(n) ich | wir, unter Widerruf einer ggf. bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht und einer ggf. früher erfolgten Stimmabgabe durch (elektronische) Briefwahl, Herrn | Frau

Name des Bevollmächtigten: _____ Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

mich | uns bei der Ausübung meiner | unserer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft am 28. März 2024 unter Offenlegung meines | unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein. Ich | Wir weise(n) den Bevollmächtigten darauf hin, dass er seine individuellen Zugangsdaten nach Erhalt grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben darf.

Ort Datum Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Hinweise: Nach Zugang der Vollmacht bzw. des Nachweises der Bevollmächtigung werden für den Bevollmächtigten individuelle Zugangsdaten zum HV-Portal erstellt. Diese werden dem Bevollmächtigten bei vollständiger Angabe der Adressangaben des Bevollmächtigten direkt mit einem eigenen HV-Ticket übermittelt. Bei unvollständiger Angabe der Adressangaben des Bevollmächtigten wird das HV-Ticket für den Bevollmächtigten mit den individuellen Zugangsdaten zum HV-Portal dem Vollmachtgeber zur Weitergabe an den Bevollmächtigten übermittelt. Bitte berücksichtigen Sie übliche Bearbeitungs- und Postlaufzeiten für die Übermittlung der Zugangsdaten. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten oder eines sonstigen Intermediärs, einer Vereinigung von Aktionären, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung können Besonderheiten gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten, insbesondere über die jeweilige Form, abzustimmen.

Alternativ können Sie für die Vollmacht an einen Dritten bis zu dem in der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter für die jeweilige Abstimmung angekündigten Zeitpunkt das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sartorius.com/hauptversammlung gemäß dem dort vorgesehenen Verfahren nutzen.